



COVID-19 – INFORMATIONSBLATT FÜR EINE ERKRANKTE ABKLÄRUNGSBEDÜRFTIGE PERSON

Was ist COVID-19?

Coronaviren (CoV) bilden eine große Familie von Viren, die beim Menschen leichte Erkältungen bis hin zu schweren Lungenentzündungen verursachen können.

Wie wird das Virus übertragen?

Nach bisher vorliegenden Informationen besteht die Möglichkeit einer Mensch-zu-Mensch-Übertragung durch eine Tröpfchen- oder Schmierinfektion. Das Übertragungsrisiko von Mensch zu Mensch ist relativ gering und liegt nach derzeitigem Informationsstand etwas höher als jenes der Influenza. Vergleichsweise sind Masernviren 5-7x leichter übertragbar.

Wie äußert sich die Krankheit?

Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind unter anderem Fieber, Husten, Atembeschwerden. In schwereren Fällen kann die Infektion eine Lungenentzündung, Nierenversagen und vor allem, wenn schwere andere Erkrankungen bereits vorbestehen, den Tod verursachen. Es treten hauptsächlich milde Verlaufsformen auf, die keiner stationären Betreuung bedürfen.

Wie lange dauert die Inkubationszeit?

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Inkubationszeit in der Regel 2-7 Tage (max. bis 1-14 Tage) beträgt.

Wie lange ist die ansteckungsfähige Zeit?

Die Dauer der Ansteckungsfähigkeit wird derzeit mit einem Tag vor Erkrankungsbeginn bis zu 2 Tagen nach Beendigung der Symptomatik, zumindest aber mit 10 Tagen nur vermutet, und bleibt daher offen.

Wie wird die Krankheit behandelt?

Die Behandlung erfolgt symptomatisch, das heißt durch Linderung der Krankheitsbeschwerden, wie zum Beispiel fiebersenkende Mittel. Eine Impfung steht nicht zur Verfügung.

Wer ist gefährdet?

Vor allem sind Menschen mit engem Kontakt zu einem an neuartiger Coronavirusinfektion Erkrankten oder Verstorbenen gefährdet (z.B. Familienangehörige, medizinisches Personal, ohne entsprechende Schutzausrüstung). In einem deutlich geringeren Ausmaß könnten Reisende aus China und allen Risikogebieten (tägl. Änderungen möglich), die unwissentlich Kontakt mit einer an SARS-CoV-2 erkrankten Person hatten, infektionsgefährdet sein.

Was ist zu tun?

Es wurden Ihnen die für den Nachweis von SARS-CoV-2 erforderlichen Proben entnommen. Sie werden in häusliche Isolation entsandt, die mindestens so lange andauert, bis ein negativer Befund vorliegt. Verständigen Sie diesbezüglich Ihren Dienstgeber.

Grundsätzlich sollen Sie bis Erhalt eines negativen Befundes Ihrer Probe (kann bis 36 Std. dauern)

- alle Ihre sozialen Kontakte stark reduzieren und Sie dürfen die Wohnung nicht verlassen und keine Besuche (außer zur medizinischen Betreuung) empfangen.
- Rufen Sie bitte sofort die TELEFONISCHE Gesundheitsberatung 1450/die Rettung 144 oder Ihren Hausarzt an, wenn Sie eine Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes insbesondere das Auftreten von Atemnot bemerken.

Geben Sie dabei am Telefon unbedingt an, dass bei Ihnen ein Verdacht auf eine Erkrankung an COVID-19 besteht. Sie werden dann auf speziellem Wege einer Abklärung zugeführt. Informieren Sie auch das Gesundheitsamt über jede Änderung Ihres Gesundheitszustandes.

- Bei Inanspruchnahme einer medizinischen Versorgung durch das Krankenhaus infolge erheblicher Symptomverschlimmerung ist ebenso vorher ebendort eine telefonische Voranmeldung erforderlich.
- Waschen Sie sich häufig die Hände mit Wasser und Seife über 20 Sekunden und
- Verwenden Sie nach Möglichkeit Einmalhandtücher oder ein eigenes Handtuch, das nur für Sie bestimmt ist. Falls vorhanden verwenden Sie ein Desinfektionsmittel mit mindestens begrenzt viruzider Wirkung.
- Halten Sie die Nies- und Hustenhygiene ein. Husten oder Niesen Sie in ein (anschließend sofort in getrenntem Müll zu entsorgendes) Papiertaschentuch oder in die Ellenbeuge.
- Händewaschen ist jedenfalls erforderlich nach dem Niesen und Husten, vor dem Essen und nach jedem Toilettengang, gegebenenfalls Hände anschließend desinfizieren. Toilette und sämtliche Handgriffe der Wohnung, Armaturen und benützte Flächen täglich mit handelsüblichen chlorhaltigen Reinigern behandeln.
- Halten Sie sich möglichst in getrennten gut lüftbaren Räumen auf, wenn Sie mit Personen zusammenleben. Bei direktem Kontakt können Sie Ihre Umgebung durch das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske schützen. Generell im Haushalt nach Möglichkeit eine weitgehende zeitliche und räumliche Trennung der Kontaktperson von anderen Haushaltsmitgliedern einhalten. Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nach einander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält und schläft, sowie getrennte Verwendung von Badezimmern, wenn zwei vorhanden sind.
- Tragen eines mehrlagigen Mund-Nasen-Schutzes bei Kontakt mit anderen Personen falls vorhanden, der Mindestabstand zu jeder Person beträgt ohne Mundschutz jedenfalls 2 Meter. Auf Begrüßungen mit direktem Körperkontakt muss verzichtet werden.
- Notieren Sie bitte Ihre Kontakte: eine Liste jener Personen führen, mit denen Sie Gesprächskontakte ca./über 15 Minuten haben, getrennt von jenen unter 15 Minuten und in welchen Räumen Sie sich mit anderen Personen aufgehalten haben ohne Sprechkontakte.
 - wenn möglich/erinnerlich täglich ab Erstkontakt mit einer an COVID-19-erkrankten Person oder ab 2 Tage vor Ihrem Symptombeginn und dann laufend täglich.
 - (Beispiel eines „Tagebuchs“ auf den RKI-Seiten, unter: Beispiel für ein Tagebuch unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html)

Diese Maßnahmen dienen dazu, das Risiko einer Verbreitung dieser Erkrankung zu reduzieren.



Weitere Informationen:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

Coronavirus Hotline: Expertinnen und Experten der AGES beantworten Fragen rund um das Corona-Virus.

Telefon: 0800 555 621 - (7 Tage in der Woche, 0 bis 24 Uhr) sowie die Hotline des Landes Tirol: 0800 80 80 30 - (7 Tage in der Woche, 0 bis 24 Uhr)